

## **Antrag auf Einführung von Beisitzern gemäß §26 & §30 BGB**

Liebe Mitglieder,

hiermit beantrage ich die Einführung von Beisitzern im Verein und damit auch die Aufnahme dieser Regelung in der Satzung gemäß §26 und § 30 Bürgerliches Gesetzbuch.

### **Hintergrund:**

In einem Verein entwickeln sich über die Jahre immer mehr Aufgabenfelder und die die Fülle der zu voll richtenden Aufgaben ist für den geschäftsführenden Vorstand immer schwieriger zu bewältigen. Deshalb ist die Einführung von Beisitzern wichtig, sodass einige Aufgaben in verschiedenen Aufgabenfeldern unterstützend übernommen werden können. Wichtig ist jedoch, dass diese Aufgaben nicht im Bereich der Rechtsvertretung des Vereins erfolgen dürfen. Nur so ist es möglich, dass die Beisitzer sich freiwillig melden können und durch den Vorstand bestätigt werden können, ohne explizit auf einer Mitgliederversammlung gewählt werden zu müssen. Möchte man in Zukunft auch Beisitzern solche geschäftigen Aufgaben überlassen, so müssten diese Beisitzer klar in der Satzung abgegrenzt und durch die Mitglieder gewählt werden.

### **Konkrete Umsetzung:**

#### Alter Wortlaut in der Satzung:

##### **„§13 Vorstand**

(1) *Die Führung des Vereins arbeitet als Vorstand bestehend aus:*

*4. NOCH NICHT VORHANDEN*

#### Neuer Wortlaut in der Satzung:

##### **„§13 Vorstand**

(1) *Die Führung des Vereins arbeitet als Gesamtvorstand bestehend aus:*

*4. den Beisitzern in unbestimmter Anzahl, denen verschiedene Aufgaben in unterschiedlichen Aufgabenfeldern zugesprochen werden. Diese Aufgaben und Aufgabenfelder werden durch den geschäftsführenden und erweiterten Vorstand bestimmt, unterliegen keinerlei Rechtsgeschäften des Vereins, müssen jedoch mindestens folgende Themen beinhalten:*

- i. Social Media/Presse*
- ii. Sportstätten an der Asse*
- iii. Sportstätte Turnhalle*
- iv. Fördergelder*
- v. Veranstaltungen*
- vi. Mitgliederpflege*

*Alle Mitglieder des Vorstands sind gleichermaßen stimmberechtigt für Entscheidungen, die nicht alleine dem Vorsitzenden obliegen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende ein Stimmgewicht, wonach seine Stimme doppelt zählt.“*

Kim-Colin Gutschmann

(Vorstandsmitglied MTV Groß Denkte)

14.10.2024